



Informationen zur offenen Ganztagsgrundschule



Ein Weg zum Haus des Lernens

Die offene Ganztagschule ist eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung. Es geht um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit.

Nordrhein-Westfalen fördert Ganztagsangebote nicht erst seit PISA. Haupt- und Gesamtschulen bieten Ganztagsschulplätze für jedes fünfte Kind der Sek.I. Die nordrhein-westfälischen Horte leisten vorbildliche Arbeit.

Die Landesregierung will jetzt die vorhandenen Ganztagsangebote im Primarbereich zu einem System unter dem Dach der Schule zusammenführen. Ziel ist ein ganztägig geöffnetes Haus des Lernens. Mehr Zeit für Kinder, das ist mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für musisch-kulturelle Bildung, mehr Zeit für Bewegung, Spiel und Sport.



Chancen und Möglichkeiten

für Eltern und Kinder

Hilfe bei den Hausaufgaben oder
Lernschwierigkeiten

mehr Zeit zum Lernen

Umgang mit neuen Medien

Spielen mit Freunden

Engagement in Projekten

Bewegung, Spiel und Sport

ein gutes Betreuungsangebot
in oder im Umfeld der Schule

bessere Vereinbarkeit von Familie
und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten

Förderung der besonderen
Begabungen ihrer Kinder

musisch-kreative Angebote

für Gemeinden

Verbesserung des Standortes

Erhöhung der
Frauenerwerbstätigkeit

Ausweitung der Ganztagsangebote

Schaffen von sozialen Netzwerken

Mehr Flexibilität
beim Einsatz der Mittel

**Die offene Ganztagsgrundschule bietet
in einem pädagogischen Gesamtkonzept
Bildung, Erziehung und Betreuung.**



Das Konzept der Landesregierung

- Die „offene Ganztagsgrundschule“ ist mehr als Schule. Sie bündelt die Kräfte von Schule, Jugendhilfe und weiteren Trägern in und im Umfeld von Schule.
- Der Besuch der „offenen Ganztagsgrundschule“ ist freiwillig. Sie steht allen Kindern von 8 bis 16 Uhr offen, die einen Ganztagsplatz brauchen und wünschen, auch in der unterrichtsfreien Zeit und in den Ferien.
- Das Personal der „offenen Ganztagsgrundschule“ ist multiprofessionell. Es besteht aus Fachkräften – das sind Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und viele andere Fachleute (Handwerker, Künstler, Musikschullehrer, Übungsleiter im Sport). Ergänzend können Eltern, Studierende, Praktikanten und Ehrenamtliche dazugehören.
- Land und Kommunen teilen sich die Finanzierung des zusätzlichen Personals. Das Land übernimmt zwei Drittel dieser Kosten.
- Dort, wo es keine offene Ganztagsgrundschule gibt, bleiben Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreffs sowie die Betreuungsangebote „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ bestehen.
- Die Kommunen legen die Elternbeiträge fest. Elternbeiträge sollen sozial gestaffelt werden und können maximal 100 € pro Kind pro Monat betragen.
- Schon im Schuljahr 2003 / 2004 können die ersten „offenen Ganztagsgrundschulen“ entstehen.
- Bis zum Schuljahr 2007/2008 sollen in NRW etwa 2600 Schulen ein Angebot als „offene Ganztagsgrundschule“ für rund 195.000 Kinder vorhalten.



Inhalte der offenen Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagschule verbindet Unterricht, unterrichtsergänzende Förderung, außerunterrichtliche Angebote aus Sport, Musik und Kultur sowie weitere Freizeitangebote zu einem kohärenten Ganzen. Sie verbindet den Bildungsauftrag der Schule mit dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Mehr Zeit für Kinder - das ist das Motto einer Schule, die den differenzierten Bedürfnissen und Förderbedarfen der Kinder gerecht wird.

Dazu gehören:

Förderkurse

- Spiele mit Sprache (Deutschförderkurs)

- Kreatives Schreiben
- Begabungsförderung in Projekten

- Begegnung mit fremden Sprachen (Sprachförderkurs)

Blockflöte/Gitarre für Anfänger in Kooperation mit der Musikschule	Hausaufgaben mit Lehrern, älteren Schülern vom benachbarten Gymnasium	Förderkurse in Kleingruppen mit Lehrern und älteren Schülern	Theater
Blockflöte/Gitarre für Fortgeschrittene	Disco	Fußball in Kooperation mit dem Sportverein	Bühnenbild/Kostüme
Schulgarten-AG in Kooperation mit Umweltzentren	Folklore in Kooperation mit einem Kulturverein	Geländespiel (Klettern, Skaten) in Kooperation mit einem Sportverein	Theaterwerkstatt in Kooperation mit dem Stadttheater
Basteln mit Seniorinnen und Senioren der Kirchengemeinde	Tanz in Kooperation mit der Tanzschule	Sport für Mädchen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in Kooperation mit dem Polizei-SV	Schattenspiel

Unterrichtsbezogene Ergänzungen:

- Projekt- und themenorientierte Angebote
- Fremdsprachen-AG
- Umgang mit dem Computer

Förder- und Neigungskurse:

- Sprachförderung
- Leseförderung
- motorische Förderung (kompensatorischer Sport)
- Begabungsförderung (musisch-kreativ)

Freizeitgestaltung:

- Spielen draußen und drinnen,
- AGs (Sport, Schach, Theater, Musik, etc)



Wichtige Aspekte für die gemeinsame Schul- und Jugendplanung



erste Vorstellungen über

- Inhalte (pädagogisches Konzept, Schulprogramm)
- Einsatz der Lehrkräfte
- Kooperationspartner
- Einsatz nicht lehrenden Personals
- organisatorische Abläufe
- Erstellung eines Ganztags-Stundenplans

über die Ausgestaltung

- schulische und unterrichtsergänzende Anteile
 - Hausaufgaben
 - Förderkurse
- Projekte
- außerschulische Anteile
 - Mittagsverpflegung
 - ggf. Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht, Pausensport
 - Musik und Kultur
 - Sport
- Trägerschaften
- Gruppenstärken
- Räume in und im Umfeld der Schule
- Dauer

Einbeziehung vorhandener Ganztagsangebote

- Hortgruppen
- Schülertreff (SiT)
- Schule von acht bis eins
- Dreizehn Plus
- Silentien
- Sonstige Angebote (Jugendhilfe, Musikschule, Schülersportgemeinschaften etc.)

Verteilung der Aufgaben

- Planung und Organisation
- Anmeldeverfahren
- Erhebung von Elternbeiträgen
- Anstellung des zusätzlichen Personals
- ggf. Steuern und Versicherungsfragen (Sozialversicherung, Unfallversicherung etc.)

Personal

- Auswahl
- Arbeitsverträge
- Vertretungsregelungen
- Vereinbarungen zwischen Schule und Kooperationspartnern

Finanzierung

- zusätzliche Lehrerstellen
- nicht lehrendes Personal
- Sachkosten
- Versicherungskosten
- Werkverträge
- Steuern etc.
- Landesmittel
- kommunale Mittel
- Drittmittel (z.B. Freie Träger)
- Elternbeiträge
- Sponsoring

Entscheidungsprozesse

Bedarfsfeststellung

(möglichst früh im Schuljahr)

- Zahl der teilnehmenden Kinder
- Förderbedarfe der Kinder und der Eltern
- Freizeitgewohnheiten und -bedürfnisse der Kinder und der Eltern
- Zeitliche und räumliche Bedarfe
- Konsequenzen für das Schulprogramm
- Angebote der Jugendhilfe vor Ort

Beratung in der Schule

- Schulleitung
- Lehrerkonferenz
- Beratung mit Kooperationspartnern (z.B. Jugendhilfe, Kultur und Sport)
- Beratung mit Schul- und Jugendhilfeträger
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- ggf. Schulaufsicht

Zustimmungen

- Schulkonferenz
- Kooperationspartner (Kooperationsvereinbarungen)
- Schul- und Jugendhilfeträger



Antragsschluss:
31.Mai 2003;
ab 2004 jeweils der
30. April eines Jahres

Das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“

Die von der Bundesregierung für die Jahre 2003 bis 2007 zur Finanzierung von Ganztagschulen in Aussicht gestellten Mittel werden in Nordrhein-Westfalen für Schulen gewährt, die in diesem Zeitraum zu „offenen Ganztagsgrundschulen“ umgestaltet werden. Diese Mittel werden sich für das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Gesamtsumme von rund 900 Millionen € belaufen. Sie können voraussichtlich für Investitionen, Ausstattung und damit verbundene Dienstleistungen verwendet werden, z.B.:

- Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln (z.B. Bücher, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien, Materialien und Geräte für naturwissenschaftliche Experimente, Lernsoftware, Musikinstrumente, Materialien für weitere musisch-künstlerische Aktivitäten, Sport- und Spielgeräte, auch für Außengelände)
- Neu-/Umbau und Erweiterung von geeigneten Räumen (z.B. Schulbibliotheken und Leseecken, Labors, Werkstätten, Schulgärten und Schulgelände, Computerecken, Sporthallen, Gymnastikräume, Ruheräume)
- Arbeitsräume/-plätze für Lehrerinnen und Lehrer und das weitere an Ganztagschulen tätige pädagogische Personal (z.B. für Besprechungen, Beratungsgespräche mit Eltern, Erste Hilfe, kleine Fördergruppen, freie und kommunale Zusatzangebote für einzelne Kinder und kleine Gruppen, Logopäden, Ergotherapeuten, Musikunterricht)
- Räume und Ausstattung für Mittagsimbiss-/mahlzeiten incl. den Hygienevorstellungen entsprechenden Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Bevorratungsmöglichkeiten (z.B. Küchen, Kühlmöglichkeiten, Vorratsräume).

